

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Hauptausschuss Nr. 006

Sitzung am: Dienstag, 30. April 2019

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Abwesend:

Status:

Tagesordnung

2. Umbau und Erweiterung Sitzungssaal 3. OG;
Vorstellung der Planung
3. Gemeindebücherei Karlsfeld;
Jahresbericht 2018
4. Erlass einer Änderungssatzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld

Niederschriftauszug

**Umbau und Erweiterung Sitzungssaal 3. OG;
Vorstellung der Planung**

Sachverhalt:

Der Sitzungssaal im Rathaus muss auf Grund der Erhöhung der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder auf 30 umgebaut werden.

Aus diesem Grund wurde vom Architekturbüro h4a eine Konzeptstudie mit fünf Vorschlägen zur Sitzanordnung erarbeitet. Der Hauptausschuss hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 06.11.2018 für die Variante 1 entschieden. Zusätzlich wurde für die Elektro- und Medientechnik das Ingenieurbüro Knab hinzugezogen.

Beide Büros werden in der Sitzung anwesend sein und den aktuellen Planungsstand sowie die Kostensituation vorstellen.

Im Zuge der weiteren Planung müssen dabei folgende Punkte abschließend geklärt werden:

- Präsentationen mit Beamer oder Monitor.
- Lüftungsanlage ja / nein.
- Konferenztisch als Systemmöbel oder Schreinerlösung.
- Einbaumöbel neu oder Umbau.
- Stühle als Freischwinger oder Drehstühle.

(unterstrichen = Empfehlung Verwaltung)

Beschluss:

Die Sachvorträge zum Umbau des Sitzungssaals werden zur Kenntnis genommen.
In der weiteren Planung ist folgendes zu berücksichtigen:

- Präsentation mit Beamer

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

- Lüftungsanlage: ja

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

- Konferenztisch als Systemmöbel, mit Blende und Vorrichtungen für die Technik

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

- Einbaumöbel: Umbau, Schrank wieder verwenden

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

- Aktuelle Bestuhlung belassen + Ergänzung Drehstühle für die Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

- Sprechanlage/Technikpaket

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Hauptausschuss
30. April 2019
Nr. 050/2019

Niederschriftauszug

Gemeindebücherei Karlsfeld;
Jahresbericht 2018

Sachverhalt:

Frau Küblböck, Leiterin der Gemeindebücherei Karlsfeld, stellt den Jahresbericht 2018 vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt den Jahresbericht 2018 der Gemeindebücherei Karlsfeld zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Niederschriftauszug

Erlass einer Änderungssatzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld

Sachverhalt:

Fehlalarmierungen

Aufgrund der deutlich steigenden Fehlalarmierungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld, empfiehlt die Verwaltung die Aufwandsentschädigung für vorsätzlich oder grob fahrlässig ausgelöste Alarmer oder bei einer privaten **Brandmeldeanlage** (bei der letztgenannten Anlage unabhängig vom Verschulden) zu erhöhen (vgl. Art. 28 Abs. 2 Nr. 5 BayFWG). Bisher wurden Pauschalkosten von 400,00 Euro für die erste und 600,00 Euro für jede weitere Fehlalarmierung berechnet. Der Bay. Gemeindetag empfiehlt für eine Gemeinde in der Größenordnung wie Karlsfeld eine Aufwandsentschädigung im Bereich zwischen 300,00 Euro und 800,00 Euro. Von einer Staffelung der Aufwandsentschädigung sollte abgesehen werden. Der Vorschlag der Verwaltung ist, die Staffelung der Aufwandsentschädigung aufzugeben und in Zukunft bei jeder abrechenbaren Fehlalarmierung 800,00 Euro zu berechnen.

Die rechtliche Situation hinsichtlich der Abrechenbarkeit von Fehlalarmierungen aufgrund Rauchwarnmelder wurde nach der letzten Hauptausschusssitzung überprüft.

In Bayern stellt sich die Situation derzeit wie folgt dar:

Fehlalarmierungen aufgrund Rauchwarnmelder (RWA) sind derzeit zunächst einmal nicht abrechenbar. Der Gesetzgeber hat hier bewusst eine Gesetzeslücke gelassen, da die Entwicklung (Einführung der verpflichtenden Installation von RWAs und dadurch ausgelöste Fehlalarme) abgewartet und beobachtet werden soll. Einsätze, die durch eine vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Gefahr veranlasst waren, können nach Art. 28 Abs. 2 Nr. 4 BayFWG abgerechnet werden.

Lediglich Brandmeldeanlagen (BMA), die sich unter anderem dadurch auszeichnen, dass diese an eine Brandmeldezentrale (BMZ) angeschlossen sind, sind auch bei fahrlässigem Handeln tatsächlich abrechenbar.

Da bei kostenpflichtigen Einsätzen immer der Aufwand abgerechnet wird, macht es keinen Sinn zwischen diversen Fehlalarmierungsgründen zu unterscheiden. Der tatsächliche Aufwand der Feuerwehr bei einer Alarmierung ist immer (bzw. in der Regel) der Gleiche.

Der Wortlaut des Punkt 8 aus dem Verzeichnis der Pauschalsätze zur Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld war also immer korrekt und auch für die Zukunft empfiehlt sich lediglich, den Pauschalbetrag auf 800 € zu ändern.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die **Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld** vom 28.07.2016 in der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld – Verzeichnis der Pauschalsätze, wie folgt zu ändern:

Änderung zu Punkt 8

Alter Text:

Bei einem vorsätzlich oder grob fahrlässig ausgelösten Alarm oder bei einer privaten Brandmeldeanlage (bei der letztgenannten Anlage unabhängig vom Verschulden) werden Pauschalkosten von 400,00 Euro für die erste und 600,00 Euro für jede weitere Fehlalarmierung berechnet, wenn der Fehlalarm zum Ausrücken der Feuerwehr geführt hat.

Neuer Text:

Bei einem vorsätzlich oder grob fahrlässig ausgelösten Alarm oder bei einer privaten Brandmeldeanlage (bei der letztgenannten Anlage unabhängig vom Verschulden) werden Pauschalkosten von 800,00 Euro berechnet, wenn der Fehlalarm zum Ausrücken der Feuerwehr geführt hat.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0